

Ägypten: Lage von tatsächlichen und angeblichen Mitgliedern der Muslimbruderschaft

Schnellrecherche der SFH-Länderanalyse

Bern, 3. Juli 2018

Impressum

Herausgeberin
Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75
Fax 031 370 75 00
E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch
Spendenkonto: PC 30-1085-7

Sprachversionen
Deutsch, französisch

Copyright
© 2018 Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

1 Einleitung

Einer Anfrage an die SFH-Länderanalyse ist die folgende Frage entnommen:

1. Wie werden tatsächliche und angebliche Mitglieder der Muslimbruderschaft gegenwärtig von der ägyptische Regierung behandelt?

Die Informationen beruhen auf einer zeitlich begrenzten Recherche (Schnellrecherche) in öffentlich zugänglichen Dokumenten, die der SFH derzeit zur Verfügung stehen.

2 Die Muslimbruderschaft

Die Muslimbruderschaft gilt in Ägypten seit Dezember 2013 als terroristische Organisation, Demonstrationsverbot. Die Muslimbrüder haben die ersten Parlaments- und Präsidentschaftswahlen nach der Revolution im Jahr 2011 gewonnen. Nach nur einem Jahr im Amt wurde Präsident Mohammed Mursi im Juli 2013 nach Massenprotesten gegen seinen Führungsstil vom Militär abgesetzt. Mursi und beinahe die gesamte Führung der Muslimbrüder befinden sich seither in Haft. Im Dezember 2013 wurde die Muslimbruderschaft als terroristische Organisation eingestuft und alle Aktivitäten der Muslimbrüder inklusive Demonstrationen verboten (*Die Zeit*, 25. Dezember 2013). Gemäss einem Bericht über die ägyptische Innenpolitik des deutschen *Auswärtigen Amtes* (März 2018) ermöglichen das geltende Demonstrationsgesetz und der seit dem April 2017 ausgerufene Ausnahmezustand der ägyptischen Regierung, öffentliche Proteste und Versammlungen weitgehend zu unterbinden.

Verfolgung und willkürliche Verhaftung angeblicher Mitglieder der Muslimbruderschaft, teilweise Verurteilung zum Tod. Die *US Commission on International Religious Freedom* (USCIRF) berichtete im April 2018, dass viele Sympathisant_innen und Mitglieder der Muslimbruderschaft, Journalist_innen, säkulare und liberale Aktivist_innen und Oppositionelle schikaniert und unter schlechten Bedingungen inhaftiert wurden. Einige Mitglieder der Muslimbrüder und andere Islamist_innen seien teilweise gerechtfertigt und teilweise ungerechtfertigt der Gefährdung der Sicherheit schuldig gesprochen und zum Tod verurteilt worden. Auch *Amnesty International* (22. Februar 2018) berichtete im Jahresbericht 2017/2018, dass Sicherheitskräfte hunderte von Personen aufgrund ihrer tatsächlichen oder angeblichen Mitgliedschaft bei der Muslimbruderschaft zu Hause oder bei der Arbeit verhaftet haben. Die ägyptischen Behörden verfolgen laut *Freedom House* (Januar 2018) systematisch Mitglieder und Unterstützer_innen der Muslimbruderschaft und andere Aktivist_innen, Parteien und politische Bewegungen, die der Regierung kritisch gegenüber stehen. In den letzten Jahren sei es zu einer Serie an Massenprozessen an angeblichen Mitgliedern der Muslimbrüder gekommen, in denen auf der Grundlage von vernachlässigbaren Beweisen harte Urteile einschliesslich lebenslänglicher Haft und Todesstrafe ausgesprochen worden seien. ACCORD berichtete in einer Anfragebeantwortung vom 14. August 2015 unter Berufung auf das *Auswärtige Amt*, dass seit Sommer 2013 Tausende Vertreter_innen der Muslimbrüder inhaftiert wurden. Während gegen einen Teil von ihnen ein Verfahren lief, seien zahlreiche Mitglieder und Sympathisant_innen der Muslimbrüder bereits zum Tod verurteilt worden. Säkulare Aktivist_innen seien ebenfalls Repressionen ausgesetzt.

Schlechte Haftbedingungen, Folter und aussergerichtliche Tötungen. *Amnesty International* berichtet in einem am 7. Mai 2018 publizierten Bericht über ägyptische Gefängnisse von weit verbreiteter Folter und Haftbedingungen, welche die internationalen Mindeststandards bei weitem nicht erfüllen. Die Menschenrechtsorganisation spricht von überbelegten Zellen, sowie einem Mangel an genügend nahrhaftem Essen, Schlafgelegenheiten und sanitären Einrichtungen. Zudem werde in Ägypten Isolationshaft als zusätzliche Bestrafung eingesetzt, insbesondere von Häftlingen mit einem politischen Profil einschliesslich angeblichen und tatsächlichen Mitgliedern der Muslimbruderschaft. Diese Isolationshaft ist laut *Amnesty International* gleichzusetzen mit grausamer und unmenschlicher Behandlung und Folter. Auch das *Auswärtige Amt* (März 2018) spricht von glaubhaften Berichten über Folter und Misshandlungen mit teilweise tödlichen Folgen in Haftanstalten der Staatssicherheit und in Polizeistationen.

3 Quellen

Amnesty International, 7. Mai 2018:

«With torture rife and prison conditions falling far short of the international minimum standards for the treatment of prisoners, there is a human rights crisis in Egypt's prisons. Prisoners are subjected to overcrowding, a lack of sufficient nutritious food, bedding and minimum hygiene and water and sanitation standards, and poor ventilation and lighting. Within this context, Amnesty International has examined the Egyptian authorities' use of solitary confinement as a tool to inflict additional punishment against, in particular, prisoners with a political profile. Through its research it has found that solitary confinement for such prisoners invariably amounts to cruel, inhuman and degrading treatment or punishment, and sometimes to torture.» Quelle: AI – Amnesty International: *Crushing Humanity: The Abuse of Solitary Confinement in Egypt's Prisons* [MDE 12/8257/2018], 7. Mai 2018:

www.ecoi.net/en/file/local/1431516/1226_1525676662_mde1282572018english.PDF.

Amnesty International, 22. Februar 2018:

«Security forces continued to arrest hundreds of people based on their membership or perceived membership of the Muslim Brotherhood, rounding them up from their homes or places of work or, in one case, from a holiday resort.» Quelle: AI – Amnesty International: *Amnesty International Report 2017/18 - The State of the World's Human Rights - Egypt*, 22. Februar 2018: www.ecoi.net/en/document/1425021.html.

ACCORD, 14. August 2015:

«Die nach der Januarrevolution 2011 zunächst erstarkten Kräfte des politischen Islam in Ägypten sind nach der Absetzung von Staatspräsident Mursi erheblich geschwächt. Gleichzeitig bleibt Ägypten ein zutiefst religiöses Land, in dem säkulare und liberale Parteien nur bei einem Teil der Wählerschaft Anklang finden. Tausende Vertreter der Muslimbrüder sitzen seit dem Sommer 2013 in Haft. Gegen einen Teil, unter ihnen der abgesetzte Präsident Mursi, laufen derzeit Verfahren, während zahlreiche Mitglieder und Sympathisanten der Muslimbrüder in den vergangenen Monaten zum Tode verurteilt wurden. Auch säkulare Aktivisten sind Repressionen ausgesetzt.» Quelle: ACCORD – Austrian Centre for Country of Origin and Asylum Research and Documentation: *Anfragebeantwortung zu*

Ägypten: Haben Aktivisten und Mitglieder der Freiheits- und Gerechtigkeitspartei im Falle einer Anklage mit einem rechtsstaatlichen Verfahren zu rechnen? Kommt es zu Anklagen gegen Mitglieder dieser Partei? Welche Rechtsmittel (u.a. Instanzenzug) können sie im Falle einer Verurteilung ergreifen, wenn das Verfahren an ein Militärgericht abgetreten wurde? [a-9390-3 (9392)], 13. November 2015: www.ecoi.net/en/document/1045974.html.

Auswärtiges Amt, März 2018:

«Die Lage der Menschenrechte ist äußerst besorgniserregend. Es gibt glaubhafte Berichte über Folter und Misshandlungen auch mit Todesfolge in Haftanstalten der Staatssicherheit und Polizeistationen. Die Todesstrafe kommt unter Staatspräsident Al-Sisi wieder verstärkt zur Anwendung und wird seit Dezember 2017 auch vermehrt vollstreckt. Das Phänomen des Erzwungenen Verschwindenlassens nimmt in seinem Ausmaß weiter zu. Zudem können Zivilisten weiterhin für Straftaten gegen Einrichtungen der Streitkräfte der Militärgerichtsbarkeit unterstellt werden.

Das 2013 in Kraft getretene Demonstrationsgesetz schränkt die Versammlungsfreiheit deutlich ein. Der seit April 2017 ausgerufenen und immer wieder verlängerten Ausnahmezustand erlaubt es den Behörden, öffentliche Versammlungen und Proteste weitestgehend zu unterbinden. Ein im Januar 2017 vom Kabinett gebilligtes Bannmeilendekret verbietet Demonstrationen im Umkreis staatlicher Einrichtungen pauschal. Bei Verstößen drohen lange Haftstrafen. Es ist ein zunehmend repressiver Umgang mit öffentlichen Demonstrationen zu beobachten. Im Jahr 2017 wurden Demonstrationen mehrfach als Bedrohung für die nationale Sicherheit und öffentliche Ordnung eingestuft, sie wurden durch die Polizei aufgelöst und Demonstranten wurden verhaftet. Der Fall von 24 nubischen Demonstranten, die für ihr in der Verfassung verankertes Recht auf Landrückgabe demonstrierten, wurde an ein Notstandsgericht überwiesen, gegen dessen Urteil keine Revision zulässig ist.

Im Vorfeld der Präsidentschaftswahl 2018 kam es zu zahlreichen Verhaftungen und harschen Maßnahmen gegen die Opposition und Personen, die sich kritisch zum Wahlprozess äußern. Die Kritik richtete sich v.a. gegen das Fehlen von echtem Wettbewerb aufgrund von Eingriffen, die die Ausschaltung alternativer Präsidentschaftskandidaturen bewirkten.» Quelle: Auswärtiges Amt, Ägypten: Innenpolitische Entwicklungen, März 2018: www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/aegypten-node/-/212652.

Die Zeit, 25. Dezember 2013:

«Die ägyptischen Behörden haben die islamistische Muslimbruderschaft offiziell als Terrororganisation eingestuft. Das gab der Minister für höhere Bildung, Hossam Eissa, im ägyptischen Staatsfernsehen bekannt. Er sagte nach einer Kabinettsitzung in Kairo, dies habe Auswirkungen auf alle, die der Gruppe angehörten, die sie finanzierten und die ihre Aktivitäten unterstützten. Künftig seien alle Aktivitäten der Muslimbrüder verboten, auch Demonstrationen. Ein Vertreter des Exekutivrats der Muslimbruderschaft, Ibrahim Munir, sagte in London, der Protest werde ‚selbstverständlich‘ weitergehen. Die Einstufung der Muslimbruderschaft als Terrororganisation durch die ägyptische Regierung sei ungültig.(...)»

Die offizielle Einstufung als Terrororganisation erlaubt der vom Militär unterstützten Übergangsregierung ein härteres Vorgehen gegen die Gruppe und damit auch gegen die Anhänger des früheren Präsidenten Mohammed Mursi. Ein Gericht in Kairo hatte die

Bruderschaft im September für illegal erklärt und den Einzug ihres Vermögens verfügt. Das Urteil war im Vormonat von einem Berufungsgericht bestätigt worden.

Die Muslimbruderschaft hatte von Juni des Vorjahres bis zum letzten Juli in Ägypten regiert, nachdem sie die ersten Parlaments- und Präsidentenwahlen nach dem Umsturz von 2011 gewonnen hatte. Am 3. Juli hatte das Militär den aus der Bruderschaft stammenden Präsidenten Mohammed Mursi nach Massenprotesten gegen seinen Herrschaftsstil abgesetzt. Mursi und praktisch die gesamte Führung der Bruderschaft sind seitdem in Haft. Gegen sie werden Prozesse geführt beziehungsweise vorbereitet, in denen ihnen die Tötung von Demonstranten, Landesverrat und Terrorismus vorgeworfen werden. Für diese Vergehen droht in Ägypten die Todesstrafe.» Quelle: Zeit Online: Ägypten stuft Muslimbrüder als Terrororganisation ein, 25. Dezember 2013: www.zeit.de/politik/ausland/2013-12/aegypten-muslimbrueder-terror-organisation.

Freedom House, Januar 2018:

*«Political parties are allowed to form and operate if they meet membership thresholds, pay fees, and comply with other requirements established by law. However, parties formed on the basis of religion are forbidden, and while some Islamist parties still operate in a precarious legal position, the **Muslim Brotherhood has been outlawed as a terrorist organization since 2013. The authorities systematically persecute its members and supporters, as well as other activists, parties, and political movements that are critical of the government. Arrests, harsh prison terms, death sentences, and extrajudicial violence targeting the political opposition have been common in recent years and continued in 2017.*** (...)

A series of mass trials in recent years have resulted in harsh sentences, including life imprisonment or the death penalty, based on negligible evidence. They have generally targeted suspected members of the Muslim Brotherhood.»

USCIRF, April 2018:

«Sympathizers and members of the Muslim Brotherhood, journalists, secular and liberal activists, and opposition figures have been harassed, jailed, and given harsh prison terms, including death sentences for Brotherhood members and other Islamists, sometimes on legitimate—though other times on unfounded—security charges.» Quelle: USCIRF – US Commission on International Religious Freedom: United States Commission on International Religious Freedom 2018 Annual Report; Country Reports: Tier 2 Countries: Egypt, April 2018: www.ecoi.net/en/file/local/1435638/1930_1529394550_tier2-egypt.pdf.

«Security forces continued to arrest hundreds of people based on their membership or perceived membership of the Muslim Brotherhood, rounding them up from their homes or places of work or, in one case, from a holiday resort.» Quelle: AI – Amnesty International: Amnesty International Report 2017/18 - The State of the World's Human Rights - Egypt, 22. Februar 2018: www.ecoi.net/de/dokument/1425021.html.

*«However, parties formed on the basis of religion are forbidden, and while some Islamist parties still operate in a precarious legal position, the Muslim Brotherhood has been outlawed as a terrorist organization since 2013. **The authorities systematically persecute its members and supporters, as well as other activists, parties, and political movements that are***

critical of the government. Arrests, harsh prison terms, death sentences, and extrajudicial violence targeting the political opposition have been common in recent years and continued in 2017. (...) A series of mass trials in recent years have resulted in harsh sentences, including life imprisonment or the death penalty, based on negligible evidence. They have generally targeted suspected members of the Muslim Brotherhood.» Quelle: Freedom House: Freedom in the World 2018 - Egypt, Januar 2018: www.ecoi.net/de/dokument/1426265.html.